Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, August X. Jahrgang 1918 — Nr. 8

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Kapellenstrasse 6

INHALT:

	Seite
1. *Die Finanzierung unserer lokalen Arbeitersekretariate*	61
2. *Der Generalstreik in Lugano*	62
3. *Schweizerische Volksfürsorge*	62
4. *Aus schweizerischen Verbänden*	63
5. *Ausland*	64
6. *Notizen*	64
7. *Literatur*	64
8. *Quittung über die Beiträge an die Kosten der Bundessteuerinitiative*	64

Die Finanzierung unserer lokalen Arbeitersekretariate.

Das erste lokale Arbeitersekretariat in der Schweiz wurde im Jahre 1890 in Bern ins Leben gerufen. Die Gründung war bei den damaligen Organisations- und Kassenverhältnissen als ein Wagnis zu betrachten, das nahe an Leichtsinn grenzt. Immerhin, über die Zweckmässigkeit der Institution selber für die Förderung der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation der Arbeiter und für die zweckmässige Wahrnehmung der Rechte der Arbeiter gab es nur eine Stimme.

Bern blieb trotzdem sieben Jahre allein, und erst im Jahre 1897 folgte Zürich nach. Dann ging es ziemlich rasch vorwärts. Heute besitzen wir in der Schweiz 13 lokale Arbeitersekretariate mit 19 Sekretären. Dabei hat es jedoch sein Bewenden nicht. An vielen Orten unterhalten die grössern Gewerkschaftsverbände lokale Sekretariate für ihre speziellen Organisationszwecke. Trotzdem wächst das Bedürfnis nach Errichtung von Arbeitersekretariaten noch immer. Bald aus abgelegenen Landesteilen, bald aus Industrieorten gelangen Begehren an die Zentralverbände oder an den Gewerkschaftsbund um Subventionierung von neu zu errichtenden Arbeitersekretariaten.

Ueber ihre Zweckmässigkeit und den Nutzen für die Arbeiterschaft ist kein Wort zu verlieren. Abgesehen von der agitatorischen Betätigung, die in organisatorisch zurückgebliebenen Gegenden nicht gering anzuschlagen ist, kommen die Auskunfterteilung in Unfall-, Lohn- und andern zivilrechtlichen Angelegenheiten, manchmal die Rechtsvertretung selber, in Frage. Das lokale Arbeitersekretariat dient ferner als Sammelstelle für die Sozialstatistik, mit der die Förderung der Sozialpolitik wirksam betrieben wird. Manchmal muss es auch die Funktionen eines kantonalen Fabrikinspektorates ausüben. Kurz und gut, wenn der Sekretär ein Mann mit Kenntnissen und initiativem Geist ist, so bietet sich ihm ein reiches, dankbares Arbeitsgebiet. Es ist aus allen diesen Gründen begreiflich, wenn die Institution immer grösseren Anklang findet und mehr begehrt wird.

Eines muss jedoch bei der Errichtung in erster Linie beachtet werden. Man muss den Mut haben, sich auf die eigene Kraft zu verlassen und darf sich nicht auf fremde Kassen stützen. Zuschüsse von da und dort sind in speziellen Fällen vielleicht für die ersten Jahre nicht zu entbehren. In der Hauptsache muss aber das Arbeitersekretariat auf eigenen Füssen stehen.

Wenn ein Finanzplan aufgestellt werden soll, tut man gut, die Finanzierung der bestehenden Sekretariate zu prüfen und sie eventuell zum Muster zu nehmen. Diesem Zweck dient auch die folgende Zusammenstellung.

Die lokalen Arbeitersekretariate.

Ort	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder 1918	Zahl der Sekretäre	Beitrag pro Mitglied und Monat	Subventionen		Besoldung der Sekretäre	
					Staat	Gemeinde	Bei der Errichtung	jetzt
				Cts.				
Baden (kant. aarg.)	1907	3,000	1	10	2000	—	2400	3500
Basel	1900	9,500	2	[1] 15—75	3000	—	2200	3600+3800
Bellinzona (kant. tess.)	1901	2,939	1	[2] 25—5	1000	200	1800	2760
Bern	1890	9,383	2	[1] 10—5	—	—	2000+2600	3600+4100
Frauenfeld (kant. thurg.)	1908	4,300	1	[1] 10—5	1500	200	2800	3500
Luzern	1905	3,100	1	15	—	—	2600	3600
St. Gallen	1901	1,800	1	20	in Aussicht	—	3300	3600
Schaffhausen	1903	4,000	1	2	2500	1500	3000	3300
Chur (kant. graub.)	1911	1,100	1	10	1000	600	2400	3100
Solothurn (kant. soloth.)	1917	10,000	1	4	5200	—	3300	4300
Winterthur	1900	7,175	2	[1] 20—15	1000	3000	2600	3800+4500
Wetzikon (Zürcher Oberland)	1914	550	2	10	300	500	[3] 1400	[3] 3600
Zürich	1897	15,000	3	[1] 10—5	1500	4000	2800	3600—4200

[1] Wo zweierlei Beiträge erhoben werden, gelten die niedrigeren für weibliche und jugendliche Mitglieder [2] Mitglieder von Zentralverbänden pro Monat 5 Cts., Mitglieder von Lokalvereinen pro Monat 25 Cts. [3] Freie Wohnung.